

Garantiebestimmungen

Unsere Produkte werden aus sorgfältig ausgesuchten, hochwertigen Materialien gefertigt und mit modernster Technik und handwerklichem Können ökologisch verarbeitet.

Unsere Produkte und die hierfür verwendeten Materialien werden ständig überprüft und kontrolliert.

Abnehmbare, gesteppte Matratzenhüllen können chemisch gereinigt werden (Trockenreinigung).

Medicott Hüllen der Allergiker-Matratzen können von Ihnen selbst bei 60°C gewaschen werden.

Matratzenkerne haben anfänglich einen spezifischen Eigengeruch. Sie brauchen sich deshalb keine Sorgen zu machen, denn dieser Geruch ist in jeder Beziehung harmlos und verflüchtigt sich beim Gebrauch nach kurzer Zeit.

Wir gewähren **10 Jahre Garantie** auf unsere Produkte, ausser den unten aufgeführten **Erzeugnissen!**

Die Garantie sieht wie folgt aus:

während **2 Jahren** ab Rechnungsdatum leisten wir eine **Vollgarantie** auf allen **berechtigten** Material- und Fabrikationsfehlern.

10 Jahre Pro-Rata-Garantie: Nach dem zweiten Jahr ab dem Rechnungsdatum reduziert sich der Garantieanspruch pro Jahr um 10% für Mängel, welche auf Fabrikationsfehler zurückzuführen sind. Die Differenz muss verrechnet werden.

Nicht unter Garantieanspruch fallen: Normale Abnutzung, Folgen unsachgemässer Behandlung, Transportschäden oder andere Beschädigungen, wie Risse oder Flecken im Matratzenstoff, Farbunterschiede und natürliche Risse und Farbabweichungen im Holz etc. Ebenfalls nicht unter Garantie fallen Transport, Verpackungs- und Montagekosten, welche separat verrechnet werden müssen. Auf Ausstellungsware gilt, wenn nicht vereinbart, kein Garantieanspruch!

Produkte mit speziellen Garantiebestimmungen:

- 2 Jahre Garantie auf Motoren und Elektroteile
- 3 Jahre Garantie auf Schlafkissen und Kleinprodukte
- 3 Jahre Garantie auf Topper, ausgenommen Hasena (2 Jahre)
- 5 Jahre Garantie auf die Kerne der Luftbetten
- 5 Jahre Garantie auf Hasena-Produkte allgemein

Garantieansprüche können nur gegen Vorweisung der entsprechenden Rechnung geltend gemacht werden.

WICHTIG

Wenn beim bestehenden Lattenrost die Gummilagerungen spröde oder gerissen sind und die Latten bei belastetem Zustand **keine** Wölbung nach oben aufweisen, muss dieser ersetzt werden, da das Risiko besteht, dass sich die neue Matratze dem alten Untergestell anpasst und sich so eine Mulde bildet. Ausserdem besteht dann kein Garantieanspruch.